

Gemeinde Rain
Landkreis Straubing-Bogen
Reg.Bez. Niederbayern

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Allgemeines Wohngebiet

„Schlossfeld IV“

Deckblatt Nr. 1

Änderung:

2.1.4 Baugestaltung Hauptgebäude nach 2.2.2

Dachneigung: 28 – 38 Grad, Pultdächer/Walmdächer 15 – 25 Grad

Begründung:

Durch die Erweiterung der zulässigen Dachneigung ergeben sich für Bauinteressenten erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten der Dachflächen. Die Bauherren werden damit nicht in ein zeit- und kostenintensives Genehmigungsverfahren gedrängt.

Durch die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch.

Rain, den 03.07.2001



Berger
Erster Bürgermeister